

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

23.6.1817 (Nr. 172)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 172.

Montag, den 23. Juni.

1817.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 35. Sitzung am 9. Jun.) — Baiern. — Hessen. —

Württemberg. — Frankreich. — Italien. — Oestreich.

Deutsche Bundesversammlung.

(Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 33. Sitzung am 9. Jun.) Die großherzogl. hessische Gesandtschaft fuhr fort: Wenn aber der Streit dadurch veranlaßt worden ist, daß ein Bundesmitglied sich der ihm innerhalb seines Gebiets zustehenden unumschränkten Regierungsgewalt auf eine unrechtliche Weise zum Nachtheil eines andern Bundesstaats bedient, oder die Pflichten verletzt hat, welche die Bundesmitglieder als solche sich gegenseitig schuldig sind; wenn von der Annahme einer feindseligen Stellung zwischen zwei oder mehreren Bundesstaaten, von Verletzung der Grundgesetze und der Verfassung des Bundes die Rede ist, so dürfte die Verweisung eines solchen Streits an die Austrägalinstanz weder zweckmäßig noch wirksam seyn. Streitige Fälle dieser Art werden daher immer der Bundesversammlung zur instruktionsmäßigen Erledigung vorbehalten werden müssen. Auf diese Weise wäre allen Bundesgliedern der Weg eröffnet, ihre gegenseitigen Streitigkeiten jeder Art einer rechtlichen und verfassungsmäßigen Entscheidung zu unterwerfen. Es dürfte daher zweckmäßig und den Verhältnissen der sämtlichen Bundesmitglieder angemessen seyn, wenn dieselben (so wie sie schon durch die Bundesakte zugesichert haben, sich gegenseitig niemals zu bekriegen) auch allen andern Handlungen der Selbsthülfe, namentlich allen Repressalien, für immer ausdrücklich entsagen wollten, ob sich gleich dieses schon dadurch von selbst versteht, daß sie, nach dem 11. Art. der Bundesakte, verpflichtet sind, ihre Streitigkeiten nicht mit Gewalt zu verfolgen. Noch mehr erwünscht und vortheilhaft für den gegenseitigen Verkehr der Unterthanen würde es seyn, wenn die Bundesmitglieder

auch dahin übereinkommen wollten, in ihren Staaten gegen ihre eigenen Unterthanen und gegen die Unterthanen anderer Bundesglieder in allen privatrechtlichen Verhältnissen völlig gleiches Recht gelten zu lassen, und dadurch die sonst unvermeidlichen, und gewöhnlich in ihren nachtheiligen Folgen nur dritte Unschuldige treffenden Retorsionen zu vermeiden. Obgleich dieser letzte Punkt hierher, wo nur von Streitigkeiten die Rede ist, eigentlich nicht gehört, so glaubte man doch diese Gelegenheit benutzen zu können, um die Aufmerksamkeit der hohen Bundesversammlung auf einen ihrer Beachtung nicht unwürdigen Gegenstand zu lenken. In allen den Sachen, welche Güter, Renten oder Gerechtsame betreffen, welche ein Bundesmitglied in einem andern Bundesstaate besitzt, entscheiden die Gerichtsstellen des Landes (*forum rei sitae*); in keinem Fall kann aber ein solcher Besitz in dem Gebiet eines andern Bundesstaats die Veranlassung werden, eine Gerichtsbarkeit in persönlichen Sachen des Besitzers zu begründen. Die Sache seiner Unterthanen zu seiner eigenen zu machen, kann einem Regenten nur dann erlaubt seyn, wenn das streitige Verhältniß unmittelbar auf politischen Ereignissen beruhet, z. B. wenn die Abtretung eines Landes theils die Frage von Theilnahme an den Schulden des Landes oder einzelner Theile desselben, oder einzelner Staatsanstalten erzeugt, oder wenn die Unterthanen Vergütung der Kosten für durchmarschierende Truppen fordern.

(F. f.)

B a i e r n.

München, den 19. Jun. (Wohlfahrtsauschuß.)
Zusolge eines Rescripts vom 10. d. hat der König einen eigenen Wohlfahrtsauschuß für die Haupt- und Kreis-

benzstadt München aus allen Klassen von Einwohnern, und unter dem Vorſitze des königl. Generalkommiſſärs und Präſidenten der Regierung des Narkreifes, niederzusehen geruht, welcher Ausſchuß bereits in Thätigkeit getreten ist, und ſich mit der unmittelbaren Leitung und Anordnung aller jener Maßregeln befaſſen wird, wodurch der Nothſtand der Einwohner erleichtert, der Bedarf ſämtlicher Lebensbedürfnisse bis zur künftigen Aernde geſichert und dem kräftlichen Wucher geſteuert werden kann.

H e s s e n.

Darmstadt, den 21. Jun. (Unglücksfall) Die hieſige Zeitung meldet heute aus Waldmichelbach vom 29. Mai: Das zwei Tage hindurch angehaltene ſtarke Regenwetter löste geſtern Morgens um 5 Uhr an dem hohen Berge, zu deſſen Fuße der hieſige Gemeinmann Georg Jöſt ſeine Wohnung hat, eine ſtarke Erdmaſſe ab, die ſich auf das Jöſtiſche Wohnhaus ſtürzte, und, ſoweit ſie daſſelbe deckte, zwei Stuben, eine Kammer, Speicher und Keller zertrümmerte und zuſammenwarf. Die Kinder des Georg Jöſt wurden bei dieſer Zertrümmerung durch Gottes Vorſicht gerettet. Das ältere, ein Mädchen von 13 Jahren, ſchlieſ in der Kammer, als es plözlich, auf eine unbegreiflich ſchnelle Weiſe, hinter der Thür des Hauſes am Berge ſtand, und ſein Bett verſchüttet ſah; die Bettlade wurde nachher ganz und gar zerſchmettert gefunden. Das andere, vierteljährliche Kind ſchlieſ in der Wohnſtube; auf ſein Bettchen ſtürzte die Decke, mit dem Durchzug, Balken und Gefächern; aber einige Bretter von einem Kleiderſchrank aus der Kammer waren, wunderbar genug, unter dem Durchzug über das Bettchen hingefallen, ſo daß eine Hohlung für das Kind entſtand, aus welcher es unter dem Schutte hervorgezogen wurde.

W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, den 21. Jun. (König ic) Geſtern Mittag ſind K. M. der König und die Königin von hier über Teinach und Wildbad nach Baden bei Kaſtatt abgereiſt, um dort eine Wadefur zu gebrauchen. Der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin iſt dieſer Tage hier durch nach der Schweiz gereiſt.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 19. Jun. (König ic) Geſtern nach 4 Uhr Nachmittags iſt der König, nachdem er vorher noch das Konſeil der Miniſter präſidirt hatte, nach

St. Cloud abgereiſt. Der Herzog und die Herzogin von Angouleme hatten ſich einige Stunden früher dahin begeben. — Dem vorgestrigen kön. Familiendiner wohnten Madame, Herzogin von Angouleme, Monſieur, der Herzog von Angouleme, der Herzog und die Herzogin von Berry, der Graf von Moratalla (der ſpaniſche Infant Franz de Paula), die verwittwete Herzogin von Orleans, der Herzog von Orleans, der Prinz von Conde', die Herzogin von Bourbon und Mlle. d'Orleans (Schweſter des Herzogs) bei. Nach aufgehobener Tafel verfügte ſich der Hof nach der Dianaengallerie, wo die Schaufpieler des Baudevilletheaters und des Theaters des Varietes einige Stücke aufzuführen die Ehre hatten. — Der vor einiger Zeit hier angekommene Geſchäftsträger der Pforte, Mano, iſt am 17. d. dem Könige vorgeſtellt worden. — Das heutige Journal des Maires ſagt: Jeder Tag bringt neue Beruhigungsgründe. Die aus allen Theilen Frankreichs eingehenden Berichte verkündigen, daß die Veſerniſſe nachlaſſen, daß Ordnung und Sicherheit auf allen Straßen herrsche, daß das Getreide wieder auf den Märkten erſcheint, daß der Preis deſſelben allenthalben beträchtlich fällt, und daß die Ausſicht auf eine herrliche Aernde Troſt in das Herz des Armen gießt. Zu Roquefort im Steppendepartement haben zwar einige unruhige Bewegungen ſtatt gehabt; ſie ſind aber auf der Stelle unterdrückt worden. Bei Arques, nicht weit von St. Omer, iſt ein Verſuch gemacht worden, Schiffe mit Getreidekadungen zu plündern; die Bedeckungsmannſchaft hat Feuer auf die Reuterer gegeben, wovon zwei getödtet worden ſind. Zu Perrette haben 8 bewafnete Männer zwei mit Getreide beladene Wagen angehalten; die Gensdarmmerie hat ſich aber eines Theils der Schuldigen bemächtigt, und ſie dem Procurator des Königs zur Verfügung übergeben ic. — Eine telegraphiſche Depeſche aus Lyon vom 18. d. meldet, daß drei andere im Angeſichte des Hafens ſind, und daß Tags vorher ein Kenvoi aus Odeſſa angekommen war. Man ſchlägt das mit dieſen Schiffen angekommene Getreide auf 100,000 Laſten. Der nämlichen Depeſche zufolge iſt der Hectolitre Getreide zu Lyon um 15 Fr. im Preise gefallen. — Frau v. Stael iſt fortwährend krank. — Durch Urtheil des Polizeigerichts zu Straßburg vom 13. d. iſt Nikolaus Hahn, Gypſer von Saargemünd, zu 6monat-

lichem Gefängniß, 50 Fr. Geldbuße, 5jähriger Polizeiaufsicht und zu den Kosten verurtheilt worden, als überwiesen, aufrührerische Reden geführt zu haben. — Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 65 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1375 Fr.

Italien.

Mailand, den 14. Jun. (Herzog von Genevois ic.) Der Herzog und die Herzogin von Genevois sind verfloffenen Montag, von Venedig kommend, hier eingetroffen, und in dem zu ihrer Aufnahme in Bereitschaft gesetzten Pallaste, la Villa genannt, abgestiegen. — Der Prinz von Savoyen-Carignan ist von seiner nach dem südlichen Italien gemachten Reise am 4. d. zu Turin zurück angekommen. — Die Königin von Sardinien hat von Genua aus ihren Leibarzt nach Modena gesandt, um bei der nahe bevorstehenden Niederkunft der Herzogin, ihrer Tochter, gegenwärtig zu seyn. — Am 5. d. kam die engl. Fregatte, Tajo, so wie auch der engl. Gen. Philips, in Genua an. — Der Pabst, der am 3. d. wegen des Frohnleichnamfestes von Castel-Gandolfo nach Rom gekommen war, ist am 6. d. nach seinem Landsttze zurückgekehrt. — Am 1. d. begab sich der König beider Sizilien auf die Fregatte Sirene, wo er dem Prinzen und der Prinzessin von Salerno ein Abschiedsmal gab, die noch am nämlichen Abend nach Livorno zu einer Zusammenkunft mit der Erzherzogin Leopoldine, Prinzessin von Brasilien, abgereiset sind.

Deutschland.

Wien, den 16. Jun. (Neue Kupfermünze ic.) Durch ein so eben bekannt gewordenes k. k. Patent vom 12. Mai wird die Ausprägung einer neuen Kupfermünze verordnet, welche zu Ausgleichung der Zahlungen in Konventionsmünze bestimmt ist. Sie erhält, vom 1. Aug. d. J. angefangen, gesetzlichen Umlauf für diejenigen Zahlungen, welche in der Konventionswährung zu entrichten sind, und nicht den Betrag von drei Kreuzern erreichen. Die neue Kupfermünze besteht aus Kreuzer-, Halben- und Vierteltkreuzerstückchen, und die öffentlichen Kassen und Privaten sind verpflichtet, sie nach der oben angeführten Bestimmung in ihrem vollen Nennbetrage anzunehmen. Bis zum 1. Nov. l. J. werden die Staatskassen bei den an sie zu leistenden Zahlungen, nebst den neuen Kupfermünzen, auch jene des ältern Gepräges nach dem ihnen durch das Patent vom 1. Jun. 1816 beigelegten Werthverhältnisse zur Ausgleichung

der Zahlungen in Konventionsmünze annehmen, bei den Zahlungen, welche sie selbst zu leisten haben, aber bloß die neu ausgeprägten Kupfermünzen verwenden. Nach diesem Termine wird nur die neue Kupfermünze bei Zahlungen in Konventionsmünze als Ausgleichungsbetrag angenommen. Die gegenwärtig in Umlauf befindliche Kupfermünze behält fortan ihre Eigenschaft als Theilungsmünze des Papiergeldes, und die über die Verwendung derselben bestehenden Vorschriften bleiben unverändert in gesetzlicher Kraft. Die neue Kupfermünze hat auf einer Seite das k. k. Wappen, mit der Umschrift: k. k. östreichische Scheidemünze, und auf der andern die Angabe des Betrages mit der Jahreszahl 1816. — Der regierende Fürst von Schwarzenberg ist am 12. d. nach seiner böhmischen Herrschaft Frauenberg abgereiset, wo heute die Vermählung zweier seiner Töchter mit den Fürsten von Windisch-Grätz und von Schönburg gefeiert wird. Beide Bräutigame dienen im Kürassierregiment Großfürst Konstantin, ersterer als Obrister und Regimentskommandant, letzterer als Rittmeister und Eskadronschef. — Vor einigen Tagen ist der k. k. Gesandte am kön. sächs. Hofe, Graf v. Bombelles, von Dresden hier angekommen. — Der engl. Gesandte, Lord Stewart, wird schwerlich mehr nach Wien zurückkehren. Er für seine Person hat sich nach Karlsbad begeben, und wird von dort über Hamburg nach London reisen; ein Theil seiner Dienerschaft ist nach Italien abgegangen, um sich dort einzuschiffen. Lord Stewart hat während seines Hierseyns sehr auf die Mode gewirkt; die Gestalt seiner Wagen, sein und seiner Leute Kleiderchnitt, die Meublierung der Zimmer, ja die schiefe Stellung seines Kutschers auf dem Bocke, alles fand Nachahmer. Sein Nachfolger auf dem hiesigen Gesandtschaftsposten ist noch nicht mit Gewisheit bekannt. — Der Vater des berühmten Grafen stand dieser Tage dreimal auf der Schandbühne. Obwohl er mehrerer Mordthaten schwer verdächtig war, so konnte man ihn doch nicht zum Geständniß vermögen. Er wurde daher, da er schon früher zehnjährigen Festungsarrest hatte, nun als Straßenräuber zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt. Der Prozeß des jüngern Grafen ist noch nicht beendigt. — Die Preeßburger Zeitung vom 13. d. meldet aus Erlau folgenden tragischen Vorfall: Ein junger Mensch, welcher Schreiber bei dem Notar des dortigen Kapitels war, hat am hellen Tage in der Domkirche einen Domherrn, v. Meszaros, mit einem Tschakan tödtlich verwundet, und einem zweiten Domherrn, der ihm zu Hilfe eilte, ebenfalls einige Schläge beigebracht. Der Missethäter ist sogleich verhaftet worden; aber die Veranlassung seiner Gräueltthat ist noch nicht bekannt.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

22. Juni	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{7}$	27 Zoll $11\frac{2}{3}$ Linien	$13\frac{2}{3}$ Grad über 0	52 Grad	Südwest	einigemal etwas Regen
Mittags $\frac{1}{3}$	27 Zoll $10\frac{7}{8}$ Linien	$16\frac{7}{8}$ Grad über 0	48 Grad	Südwest	wenig heiter
Nachts $\frac{1}{11}$	27 Zoll $10\frac{7}{8}$ Linien	14 Grad über 0	53 Grad	Südwest	etwas heiter

Theater-Anzeigen.

Dienstag, den 24. Jun.: Die beschämte Eifersucht, Lustspiel in 2 Akten. Hierauf: Medea, Melodrama in 1 Akt. — Hde. Klingemann die Medea.

Karlsruhe. [Bekanntmachung — die Versteigerung des Salzdebites betr.] Nach einem Beschlusse des hohen Finanzministeriums vom 10. Jul. d. J., Nr. 9785, soll der ausschließliche Salzdebit in dem Großherzogthum wiederum an den Meistbietenden im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet werden, und ist zur Vornahme derselben Montag, den 14. Jul., Vormittags 9 Uhr, bestimmt.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten auf der Ministerialkanzlei täglich eingesehen werden; auch ist derselbe beauftragt, auf Verlangen nicht nur Abschrift davon zu erteilen, sondern auch Bemerkungen der Liebhaber über die Kontraktbedingungen anzunehmen, um hierauf noch vor der Versteigerung diejenige Rücksicht nehmen zu können, welche das öffentliche Interesse erlaubt und erfordert.

Die Steigerungsfüßigen werden eingeladen, sich an gedachtem Tag und Stunde auf Großherzogl. Finanzministerialkanzlei einzufinden.

Karlsruhe, den 10. Jun. 1817.

Der Kanzleiverwalter des Großherzogl. Finanzministeriums.
Heidenreich.

Karlsruhe. [Wein- u. Fässer-Versteigerung.] Am nächsten Donnerstag, den 26. d. M., werden in der Behausung des verstorbenen Hrn. Ministerialdirektors Mallobrein folgende wohlgehaltene Weine, nämlich:

- 1 Fuder 6 Dhm Affenthaler 1811er,
- 3 Dhm Affenthaler 1807er,
- 2 Fuder ditto,
- 2 Fuder Affenthaler Niederländer Wein,
- 2 Fuder rother Affenthaler 1804er,
- 1 Dhm einige Viertel Oberkircher 1811er,
- 2 Dhm Kaufener 1811er,
- 4 Dhm einige Viertel Kaufener 1811er,
- etwas Trubwein,

sodann folgende weingrüne, in Eisen gebundene Fässer, nämlich:

- ein Stück von 1 Fuder 6 Dhm,
- fünf Stück von 2 Fuder und einigen Dhm,
- ein Stück zu 3 Fuder 4 Dhm,
- ein do. zu 9 Dhm,
- ein do. zu 1 Dhm 5 Viertel,
- ein Stückfaß, und sonstiges Faß- und Bandgeschir,

gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Die Proben von den Weinen können jeden Tag sowohl, als bei der Versteigerung selbst abgegeben werden.

Karlsruhe, den 20. Jun. 1817.

Großherzogliches Stadtkanzleirevisorat.
Obermüller.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Der hiesige Kürzer und Schreinermeister Ludwig hat sich entschlossen, sein vor dem Mühlburger Thier an der laagen Straße stehendes, das Gut zur Hirschgasse formirendes Haus, bestehend in

2 Etagen, jede zu 11 Zimmern und 2 Küchen, einem geräumigen mit den nöthigen Kammern versehenen Speicher, einem gewölbten zu Aufbewahrung von 100 Fuder Wein hinlänglich großen Keller, einem geräumigen Hof, Stoll zu mehreren Pferden, Waschkhaus, Holz- und Charrenremise, Dienstag, den 8. Jul., Nachmittags 2 Uhr, in Hause selbst öffentlich an den Meistbietenden versteigern zu lassen; wobei er bemerkt, daß, wenn bis zu diesem Termin sich ein Liebhaber meldet, er auch das Haus aus der Hand verkauft. Dasselbe kann alle Tage eingesehen werden. Die Bedingungen erfährt man bei dem Eigenthümer selbst.

Karlsruhe, den 19. Jun. 1817.

Großherzogliches Amtstribunal.
Obermüller.

Mühlburg. [Wirthshaus-Versteigerung.] Da ich die Müppurer Mühle käuflich an mich gebracht habe, so bin ich gesonnen, mein hier in Mühlburg an der Landstraße sitzendes, mit der ewigen Schuldgerechtigkeit zum Adler versehenes Wirthshaus, auf Donnerstag, den 26. Jun. d. J., Nachmittags 2 Uhr, durch Versteigerung zu verkaufen.

Dasselbe besteht in einer gutgebauten zweistöckigen Behausung, und das untere Wesen in einer großen Wirthsstube mit 5 verschiedenen Nebenzimmern, einer schönen Küche, und Keller zu 30 Fuder Wein.

Das obere Wesen in einer großen Tanzstube oder Saal, mit 5 andern Neben- oder Gastzimmern und großem Speicher.

Großer Scheuer und verschiedenen Stallungen zu 40 Pferden, 7 Schweinfällen zu 14 Stül, Holzremise zu 15 Klaftern; ferner befindet sich bei der Hofraithe ein großer Hof, und ein 10 Ruthen großer Gemüsegarten; auch können einem jeweiligen Käufer sämtliche Wirthschaftsgeräthschaften überlassen werden.

Adlerwirth Schmidt.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den ledigen Seifensieder Mathias Münchenbach, gebürtig von Bieberach, dormalen als Hinterlass zu Schutterwald wohnhaft, ist das Konkursverfahren erkannt, und zur Schuldentiquidation Donnerstag, den 26. dieses, festgesetzt worden, allwo die Gläubiger vor dem Theilungskommissar, im Adlerwirthshaus zu Schutterwald erscheinen, und ihre Forderungen, bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils, liquid stellen sollen.

Offenburg, den 6. Jun. 1817.

Großherzogl. Stadt- und Kreis Landamt.
Meister.

Karlsruhe. [Kanape' und Stühle zu verkaufen.] Ein ganz neues gepolstertes Kanape' mit Stahlfedern und 6 Stühle sind zu verkaufen. Wo, sagt das Komptoir der Karlsruher Zeitung.

Karlsruhe. [Anzeige.] Der Großherzogl. Badische Hofzahnarzt Hirsch Salomon, aus Adelsdorf bei Ettingen, macht dem hohen geehrten Publikum seine Ankunft wiederum bekannt, und bittet sich geneigten Zuspruch aus. Er logirt im goldenen Kreuz. Sein Aufenthalt ist nicht länger als 14 Tage; sodann geht er nach Baden, und logirt alda im Stern,